

Sammelantrag: Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte

Bitte senden Sie diesen Antrag an das an Ihrem Hauptwohnsitz zuständige Landratsamt / bzw. bei kreisfreien Städten an die Stadtverwaltung. Der Sammelantrag ist nur von Vereinen bzw. Organisationen selbst auszufüllen.

Angaben zum Verein / zur Organisation:

Name Verein / Organisation

Anrede

Vereinsvertretung (Vorstand oder andere vertretungsberechtigte Person)

Straße

Hausnummer PLZ, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Einsatzgebiet:

Soziales/Jugend/Senioren

Bildung

Gesundheit

Tierschutz

Umwelt/Naturschutz

Katastrophenschutz/Feuerwehr/Rettungsdienst

Sport

Kultur

Kirchen

Andere:

Bestätigung des Vereins bzw. der Organisation / Einrichtung, in der die Antragssteller bzw. die Antragstellerinnen tätig sind:

Hinweis: Die bestätigende Person kann nicht gleichzeitig Antragstellerin bzw. Antragsteller sein. Bitte greifen Sie auf eine Vertretung zurück.

Wir bitten um Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarten. Hierzu übersenden wir den Sammelantrag mit den notwendigen Angaben der Ehrenamtlichen sowie den Nachweisen bzw. der Bestätigung, dass sie die Voraussetzungen erfüllen.

Alle eingetragenen Personen wurden von uns über die Voraussetzungen für den Erhalt der bayerischen Ehrenamtskarte und die Teilnahmebedingungen (siehe Beiblatt) informiert.

Ort, Datum

Stempel der Organisation/Einrichtung bzw. des Vereins
& Unterschrift der Verantwortlichen Kontaktperson

Angaben zum Versand der Bayerischen Ehrenamtskarten:

Bitte senden Sie die Ehrenamtskarten an die jeweiligen Einzeladressen

Bitte senden Sie die Ehrenamtskarten gesammelt an die Vereinsadresse

Voraussetzung für den Erhalt der Bayerischen Ehrenamtskarte in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)

Alle eingetragenen Antragsstellerinnen bzw. Antragssteller sind mindestens 16 Jahre alt und erfüllen mindestens eine der hier aufgeführten weiteren Voraussetzungen:

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller engagieren sich seit mindestens zwei Jahren ehrenamtlich durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich.

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller sind Inhaberinnen bzw. Inhaber einer JuLeiCa (Jugendleiter/in-Card). Eine Kopie ist angehängt (beidseitig).

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller sind aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA) oder im Katastrophenschutz oder im Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung.

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller haben in den vergangenen zwei Kalenderjahren als Reservistin bzw. Reservist regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr geleistet, indem sie insgesamt mindestens 40 Tage in Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder ständige Angehörige eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos war.

Die Antragsstellerin bzw. der Antragssteller leisteten einen Freiwilligendienst ab in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Voraussetzung für den Erhalt der Bayerischen Ehrenamtskarte in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)

Alle eingetragenen Antragsstellerinnen bzw. Antragssteller sind mindestens 16 Jahre alt und erfüllen mindestens eine der hier aufgeführten weiteren Voraussetzungen:

Die Antragstellerinnen in bzw. die Antragssteller sind Inhaberinnen bzw. Inhaber des Ehrenzeichens für Verdienste im Ehrenamt des Bayerischen Ministerpräsidenten. Eine Kopie ist angehängt.

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller sind Feuerwehrdienstleistende oder Einsatzkräfte im Rettungsdienst oder in Einheiten des Katastrophenschutzes und haben eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) erhalten. Eine Kopie ist angehängt.

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller leisten als Reservistinnen bzw. Reservisten seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr, indem sie in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistungen erbracht haben oder in dieser Zeit ständige Angehörige eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren.

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller haben in den vergangenen zwei Kalenderjahren als Reservistinnen bzw. Reservisten regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr geleistet, indem sie insgesamt mindestens 40 Tage in Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder ständige Angehörige eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren.

Die Antragstellerinnen in bzw. die Antragssteller sind seit mindestens 25 Jahren ehrenamtlich durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr bei einem Verein oder einer Organisation ehrenamtlich tätig.

Angaben und Bestätigung der Antragstellerinnen bzw. Antragsteller

Mit der Abgabe meiner Daten willige ich ein, dass diese zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte & Zusendung von Informationen rund um das Thema Ehrenamtskarte verarbeitet werden und mein Name ausschließlich zum Zwecke der Erstellung der Ehrenamtskarte an die beauftragte Druckerei weitergeleitet wird. Die Datenschutzerklärung habe ich ausgehändigt bekommen. Ich habe sie zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Für ehrenamtlich Tätige:

Ich bestätige außerdem, dass ich für mein Ehrenamt keine Zahlungen erhalte, die über den üblichen Auslagenersatz hinausgehen. Die Höchstgrenze beträgt dabei 3.000 € pro Jahr in Form der Übungsleiterpauschale bzw. 840 € pro Jahr in Form der Ehrenamtspauschale. Die Ehrenamtskarte ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments gültig. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

Weitere Informationen: www.ehrenamt.bayern.de/vorteile-wettbewerbe/ehrenamtskarte

Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)	Antragsart	Kartentyp
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
E-Mail-Adresse		Unterschrift		in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
Funktion				Erstantrag	Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
				Folgeantrag	
<hr/>					
Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)	Antragsart	Kartentyp
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
E-Mail-Adresse		Unterschrift		in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
Funktion				Erstantrag	Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
				Folgeantrag	
<hr/>					
Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)	Antragsart	Kartentyp
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
E-Mail-Adresse		Unterschrift		in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
Funktion				Erstantrag	Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
				Folgeantrag	

Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)	Antragsart	Kartentyp
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
E-Mail-Adresse		Unterschrift		in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
Funktion				Erstantrag	Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
				Folgeantrag	

Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)	Antragsart	Kartentyp
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
E-Mail-Adresse		Unterschrift		in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
Funktion				Erstantrag	Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
				Folgeantrag	

Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)	Antragsart	Kartentyp
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
E-Mail-Adresse		Unterschrift		in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
Funktion				Erstantrag	Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
				Folgeantrag	

Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)	Antragsart	Kartentyp
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
E-Mail-Adresse		Unterschrift		in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
Funktion				Erstantrag	Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
				Folgeantrag	

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend Ehrenamtskarte genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber des Landkreises Günzburg (Stand 01.08.2022)



1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten - Inhaber
 - 1.1. Der Landkreis ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
 - 1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das Landkreislogo auf der Karte. 
 - 1.3. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
 - 1.4. Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.
2. Verwendung der Karte
 - 2.1. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben.
 - 2.2. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte im Landkreis Günzburg wird im Internet unter <http://www.fz-stellwerk.de/ehrenamtskarte/akzeptanzstellen-verguenstigungen/> veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der Landkreis übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.
 - 2.3. Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).
3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen
 - 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
 - 3.2. Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der Landkreis haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
 - 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der Landkreis und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.
4. Kündigung
 - 4.1. Dem Landkreis steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
 - 4.2. Der Landkreis behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.
5. Haftung
 - 5.1. Eine Haftung des Landkreises für nicht gewährte Rabatt und/ oder Zugaben ist ausgeschlossen.
 - 5.2. Der Landkreis haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
 - 5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.
6. **Datenschutz – Persönliche Daten**
 - 6.1. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Landkreis Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel.: +49 (0) 8221/ 95-0 Telefax: +49 (0) 8221 95-240
E-Mail: datenschutz@landkreis-guenzburg.de
 - 6.2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim Landkreis Günzburg: Herr Rainer Mattern
GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH
Hansastr. 12-16
80686 München
Tel.: 0172 – 8794072
E-Mail: rainer.mattern@gkds.bayern oder datenschutz@gkds.bayern
 - 6.3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
Ihre Daten werden erhoben zur Prüfung, Erteilung und Herstellung der Ehrenamtskarte sowie zur laufenden Information über im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte durchgeführten Veranstaltungen und Rabattaktionen.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1 Buchst. a) DSGVO
 - 6.4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten: Die Daten werden nach der Erhebung für die Dauer der Gültigkeit der Ehrenamtskarte gespeichert.
 - 6.5. Betroffenenrechte
Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
 - d) Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch den Landkreis Günzburg widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten durch den Landkreis Günzburg.
 - e) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
 - 6.6. Widerrufsrecht bei Einwilligung: Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
7. **Rechtswahl und Gerichtsstand**
 - 7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist das Amtsgericht Günzburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem Landkreis das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
 - 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
8. **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Bedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises entspricht.

Datenschutzerklärung für die Nutzung und Beantragung der digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der digitalen bayerischen Ehrenamtskarte einschließlich verbundener Dienste.
Die digitale bayerische Ehrenamtskarte wird im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, Winzererstraße 9, 80797 München durch die Tür an Tür – Digitalfabrik gGmbH, Wertachstr. 29, 86153 Augsburg betrieben.

Die Betreiber dieser Seiten nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.
Der gesamte Programmcode der digitalen bayerischen Ehrenamtskarte ist darüber hinaus quelloffentlich lizenziert unter der MIT-Lizenz und kann hier eingesehen werden:
<https://github.com/digitalfabrik/entitlementcard>

Für nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie uns unter den unten genannten Kontaktdaten erreichen.

Verantwortlich für den Inhalt:

Referat Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 089 1261-01
E-Mail: Poststelle@stmas.bayern.de

Kontaktadressen der Datenschutzbeauftragten

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Herr Maurice Said
Winzererstr. 9
80797 München
E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de
Telefon: 089 1261 1445

Allgemeines zum Thema Datenschutz finden Sie auf der Website des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (<https://www.datenschutz-bayern.de>).

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der uns vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben, insbesondere der Information der Öffentlichkeit im Bereich des Ehrenamts in Bayern.
Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich, soweit nichts anderes angegeben ist, aus Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es uns erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.
Soweit Sie in eine Verarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe a DSGVO.

Automatische Speicherung von Daten

Bei jedem Zugriff auf das Antragsformular (<https://bayern.ehrenamtskarte.app/beantragen>) oder die Nutzung der bayerischen Ehrenamtskarten-App (Android/iOS) werden folgende Nutzungsdaten gemäß § 15 Abs. 1 TMG bei jedem Aufruf mit aktiver Internetverbindung anonymisiert erhoben:

- Datum und Uhrzeit des Abrufs
- Name des aufgerufenen Internetdienstes, der aufgerufenen Ressource und der verwendeten Aktion
- vollständige IP-Adresse des anfordernden Rechners
- Abfrage, die der Client gestellt hat
- übertragene Datenmenge
- Meldung, ob der Abruf erfolgreich war
- Browser-Identifikation (enthält in der Regel die Browserversion, sowie das Betriebssystem)
- Innerhalb der App eingegebene Suchen nach Adressen oder Vergünstigungen;
- Standort-Positionen, falls der Standort in den Apps freigegeben ist.

Sonstige Daten werden bei Ihrer Nutzung nicht automatisch erhoben und nicht an unsere Server gesendet. Nach dem Grundsatz der Datenvermeidung und der Datensparsamkeit sowie dem Grundsatz der anonymen und pseudonymen Nutzung wird nur das Minimum an Nutzungsdaten erhoben, soweit dies für den technischen Betrieb der Apps sowie die Ermittlung der aufgerufenen Inhalte erforderlich ist. Die erhobenen Informationen können weder direkt noch mit Hilfe von Zusatzwissen auf eine bestimmte Person zurückgeführt werden. Die einzelnen Nutzerinnen und Nutzer können somit nicht identifiziert werden. Wir erstellen keine Nutzungsprofile.

Zur Gewährleistung des technischen Betriebs wird die IP-Adresse für 14 Tage in den Serverprotokollen gespeichert und danach gelöscht.

Weitergabe erhobener Daten

Der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme erfolgt durch:
Tür an Tür – Digitalfabrik gGmbH,
Wertachstr. 29,
86153 Augsburg

Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

Zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit in der Informationstechnik können bei elektronischer Übermittlung Daten an das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik weitergeleitet werden und dort auf Grundlage der Art. 12 ff. des Bayerischen E-Government-Gesetzes verarbeitet werden. Ihre Daten werden an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie die ausstellende Stadt- bzw. Kreisverwaltung an Ihrem im Antrag angegebenen Hauptwohnsitz weitergegeben, um die Ehrenamtskarte sachgemäß auszustellen. Sollte die zuständige Stadt- bzw. Kreisverwaltung Ihre Daten auch an weitere Dritte (z.B. externe Druckereien) weitergeben, sind diese im Abschnitt „Weitergabe der Daten an externe Dritte“ aufgeführt. Eine Übermittlung der Daten in andere Staaten erfolgt nicht. Der Serverstandort ist Deutschland.

Zustimmung (Einwilligung) zur Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Außerhalb gesetzlicher Verpflichtungen dürfen personenbezogene Daten nur mit (und im Rahmen) Ihrer Zustimmung erhoben, genutzt oder verarbeitet werden. Um dies zu gewährleisten, müssen Sie z.B. bei der Beantragung der digitalen bayerischen Ehrenamtskarte explizit der Verarbeitung und Weitergabe Ihrer Daten zustimmen. Sollten Sie die digitale bayerische Ehrenamtskarte über das Online-Formular auf (<https://bayern.ehrenamtskarte.app/beantragen>) beantragen, wird die Tür an Tür – Digitalfabrik gGmbH die im Antragsformular angegebenen Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Dies erfolgt ausschließlich für den Zweck der Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte, sowie der damit verbundenen Gewährung von Vergünstigungen und zugehörigen Kommunikationsmaßnahmen.
Beim Zugriff auf dieses Internetangebot werden von uns Cookies (kleine Dateien) auf Ihrer Festplatte mit einer Gültigkeitsdauer von zwölf Monaten gespeichert. Wir verwenden diese ausschließlich dazu, Sie bei diesem und weiteren Besuchen unserer Webseite wiedererkennen zu können. Die meisten Browser sind so eingestellt, dass sie die Verwendung von Cookies akzeptieren, diese Funktion kann aber durch die Einstellung des Internetbrowsers von Ihnen für die laufende Sitzung oder dauerhaft abgeschaltet werden.“

Alle Einwilligungen können verweigert bzw. jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an digitalfabrik@tuerantuer.de widerrufen werden. In diesem Fall werden alle gespeicherten personenbezogenen Daten gelöscht und die Ehrenamtskarte verliert ihre Gültigkeit. Aus der Nicht-Einwilligung oder einem Widerruf darf Ihnen kein Nachteil entstehen. Ein Widerruf kann nur mit Wirkung für die Zukunft erklärt werden.

Einwilligung durch Minderjährige

Personenbezogene Daten von Minderjährigen unter 16 Jahren werden nicht bewusst erhoben und verarbeitet, da die digitale bayerische Ehrenamtskarte erst ab 16 Jahren beantragt werden kann.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ihre Rechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffene nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 19, 80502 München
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: (089) 2126-72-0
Telefax: (089) 2126-72-50
Internet: www.datenschutz-bayern.de

Datensicherheit

Wir verwenden technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre Daten vor dem Zugriff Unberechtigter und vor Manipulation, Übermittlung, Verlust oder Zerstörung zu schützen. Unsere Sicherheitsverfahren überprüfen wir regelmäßig und passen sie dem technologischen Fortschritt an.

Offenlegung und Weitergabe personenbezogener Daten

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung weitergegeben und werden für keine anderen Zwecke als die in unserer Datenschutzerklärung genannten, verwendet.

Datenerhebung, Datennutzung und Verarbeitung

Elektronische Datenerhebung innerhalb des Webangebotes

Wenn Sie innerhalb unserer Online-Dienste aufgerufen werden personenbezogene Daten einzugeben, erfolgt deren Transport über das Internet unter Verwendung von SSL-Verschlüsselung, um Ihre Daten vor einer Kenntnisnahme durch Unbefugte zu schützen.

Elektronische Post (E-Mail)

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich. Wenn Sie uns E-Mails senden, wird Ihre E-Mail-Adresse nur für die Korrespondenz mit Ihnen verwendet. Informationen, die Sie unverschlüsselt per E-Mail an uns senden können, möglicherweise auf dem Übertragungsweg von Dritten gelesen werden.

Weitergabe der Daten an externe Dritte

Datenschutz – Persönliche Daten 1. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Landkreis Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg Tel.: +49 (0) 8221/95-0 Telefax: +49 (0) 8221 95-240 E-Mail: datenschutz@landkreis-guenzburg.de 2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim Landkreis Günzburg: Herr Rainer Mattern GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH Hansastr. 12-16 80686 München Tel.: 0172 – 8794072 E-Mail: rainer.mattern@gkds.bayern.de oder datenschutz@gkds.bayern.de 3. Verarbeitende Stelle: Freiwilligenzentrum STELLWERK, Heidenheimer Straße 22, 89312 Günzburg Tel.: +49 (0) 8221/9301010 info@fz-stellwerk.de <http://fz-stellwerk.de> 4.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden erhoben zur Prüfung, Erteilung und Herstellung der Ehrenamtskarte sowie zur laufenden Information über im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte durchgeführten Veranstaltungen und Rabattaktionen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten: Die Daten werden nach der Erhebung für die Dauer der Gültigkeit der Ehrenamtskarte gespeichert. 6.

Betroffenenrechte Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). d) Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch den Landkreis Günzburg widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Landkreis Günzburg. e) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. 7. Widerrufsrecht bei Einwilligung: Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.